

kirchlichen Veranstaltungen auf gottesdienstliche Versammlungen und die kirchliche Unterweisung, Gemeindeversammlungen und Gemeindeabende, Seminare, Tagungen von Akademien, Kirchentagsveranstaltungen und Synoden dagegen bedürfen einer besonderen Anmeldung und Genehmigung. Bei der Vorbereitung und Durchführung aller Veranstaltungen müssen die Gesetze eingehalten und dürfen die „Grundsätze und Ziele“ der DDR-Verfassung nicht beeinträchtigt werden. Schon diese Formulierung ist so vage, daß mit ihrer Hilfe ein erheblicher Eingriff in die kirchlichen Veranstaltungspläne ermöglicht wird. Besonders Vorschriften betreffen Besuche

von Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der DDR haben. Wenn auch alle Einzelbestimmungen nicht nur speziell für die Kirchen, sondern alle Gruppen und Organisationen gelten, so betreffen sie diese doch besonders, da für andere Gruppierungen sofort Ausnahmebestimmungen mitgeliefert werden.

In vielen Punkten übergeht die Verordnung die DDR-Verfassung und verfälscht sie. Diese Feststellung erscheint um so wichtiger, als man die Kirchenführungen in letzter Zeit verstärkt sowohl auf die in der Verfassung verankerten Freiheiten hingewiesen als auch auf die Beachtung der Verfassung besonders verpflichtet hat.

klärt wurde, diesem „Wunsch“ in etwa nachzukommen suchte (nach Reuter, 13. 2. 71). Im Schreiben wurden die Gläubigen u. a. aufgefordert, zu beten „für die, welche nun die Verantwortung für Ordnung und inneren Frieden im Vaterland und für allgemeine Gerechtigkeit auf sich genommen haben, so daß sie in der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Situation den richtigen Weg zu Ruhe und gesunder Entwicklung finden mögen und ihre Versprechungen halten, die menschlichen Grundrechte und die bürgerlichen Rechte zu respektieren“. Weiter hieß es darin, „die Kirche Christi weckt ständig unser Bewußtsein und macht uns empfänglicher für die sozialen Pflichten und die aktuellen Verpflichtungen. Darüber hinaus müssen wir, außer bei Christus, auch in einem gesunden Nationalgefühl Hilfe suchen, das — vom christlichen Gemeinschaftsgeist be-seelt — uns lehrt, wie notwendig es ist, auf das Gemeinwohl Rücksicht zu nehmen, das in harter Arbeit und durch das Zusammenwirken aller einsichtigen und bereitwilligen Kräfte im Geiste gegenseitigen Dienens geschaffen wird“. Diesem Aufruf der Bischöfe schloß sich am gleichen Tag auch der Papst beim „Angelus“ auf dem Petersplatz an (vgl. „Osservatore Romano“, 14./15. 2. 71).

Schrittweise Normalisierung in Sicht?

Über den Inhalt der Gespräche zwischen dem Ministerpräsidenten und Kardinal Wyszyński berichtete der Kardinal tags darauf ausführlich dem Ständigen Rat des polnischen Episkopats. Ein zugleich veröffentlichtes Kommuniqué, das — ein bisher einmaliger Vorgang — am darauffolgenden Wochenende auch von der Parteipresse im Wortlaut wiedergegeben wurde, stellte fest, daß sich „die Perspektiven einer schrittweisen Normalisierung zwischen Kirche und Staat abzeichnen“. Es darf also angenommen werden, daß alle zwischen den beiden Kontrahenten anstehenden Fragen besprochen wurden oder zumindest zur Sprache kamen.

„Tygodnik Powszechny“, die Wochenzeitung der polnischen ZNAK-Gruppe, hatte jedoch schon kurz vor den Gesprächen vor allzu großen Hoffnungen gewarnt. Dafür seien

Gesprächsbeginn zwischen Kirche und Staat in Polen

Nur knapp anderthalb Monate nach der Erklärung des polnischen Ministerpräsidenten über eine Neuregelung der Eigentumsrechte am ehemals deutschen Kirchenbesitz in den heutigen polnischen West- und Nordgebieten (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 111—113) kam es am 3. März dieses Jahres zu der schon länger erwarteten Begegnung zwischen dem Primas von Polen, Kardinal *St. Wyszyński* und dem neuen Ministerpräsidenten *P. Jaroszewicz*. Es war dies das erste dreistündige Spitzengespräch zwischen Staat und Kirche seit dem Treffen Gomulka—Wyszyński im Jahre 1960. Bemerkenswert ist, daß es nicht vom Parteichef, *E. Gierek*, sondern vom Regierungschef geführt wurde. Daß das Gespräch auch nach den für die Parteispitze zum Teil sehr kritischen Äußerungen des Kardinals im Dezember und Januar (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 71 f.) zustande kam, spricht für die Dringlichkeit einer Unterstützung des neuen Kurses durch die Kirche und durch die überwiegend katholische Bevölkerung.

Nationale Solidarität der Kirche

Diese Unterstützung war auch durch gezielte Pressestimmen verschiedentlich angemahnt und gleichsam zur Bedingung einer „Normalisierung“ des Verhältnisses von Staat und Kirche gemacht worden. So erklärte

z. B. *I. Krasiecki* im Parteiorgan „Zycie Warszawy“ (10. 2. 71), daß „kein nüchtern denkender Mensch in Polen glaubt, es könne einen Zweifel daran geben, daß eine loyale und patriotische Antwort des Episkopats auf die Erklärung des Ministerpräsidenten einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zu einer allgemeinen Stabilisierung und Konsolidierung der Nation darstellen würde“. Im gleichen Sinne, wenn auch etwas weniger direkt meinte der PAX-Journalist *J. Wagner* („Slowo Powszechny“, 11. 2. 71), daß der von der Regierung eingeleitete Prozeß, das Verhältnis von Kirche und Staat völlig zu normalisieren, sich „weiterentwickeln“ könne, „wenn er einer ständigen Haltung der Gegenseitigkeit begegnet“. Die Entscheidung der Regierung „ruft nach einer positiven Antwort von amtskirchlicher Seite“. Dem Vernehmen nach soll der Leiter des staatlichen Kirchenamtes, *A. Skarzyński*, dem Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, Weihbischof *B. Dabrowski*, zu verstehen gegeben haben, daß ein Beginn der Gespräche von einer bedingungslosen Anerkennung des „sozialistischen“ Systems und der polnischen Staatsräson abhängt.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß das am 14. Februar in allen Kirchen verlesene Hirtenschreiben des polnischen Episkopats, in dem der gleiche Tag zum „Nationalen Tag des Gebetes für das Vaterland“ er-

die Auffassungen zu unterschiedlich. Es hätten sich „zu viele ungelöste Probleme angehäuft“. Es kann auch nicht übersehen werden, daß auch die jetzige verständigungsbereite Regierung von einer noch längst nicht mattgesetzten stalinistisch und antiklerikal eingestellten Funktionärschicht — zumal auf der unteren Ebene — in ihrem Handlungsspielraum eingegrenzt wird und von dorthin mit Querschüssen zu rechnen ist. Auch aus diesem Grunde sollte die Kirche keine übertriebenen Forderungen an die Regierung stellen, erklärte *J. Wozniakowski*, ein prominentes Mitglied der ZNAK-Gruppe in einem Interview mit *Ch. Saikowski* („The Christian Science Monitor“, 17. 2. 71). *Wozniakowski* zeigte sich skeptisch: die Gespräche könnten auch ergebnislos verlaufen. Das zum Tag des Gebetes veröffentlichte Kommuniqué des Episkopats gab ebenfalls zu verstehen, daß in einigen Diözesen die „Einstellung der Behörden gegenüber dem Religionsunterricht sich nicht geändert, sondern sich in gewisser Hinsicht noch verschärft habe. Aus all dem wird klar, daß es in der Frage des Umfangs staatlicher Konzessionen an die Kirche auch innerparteiliche Meinungsverschiedenheiten gibt.

Papstbesuch möglich?

Dem Vernehmen nach wurde zwischen Kardinal *Wyszyński* und dem Regierungschef auch über die Möglichkeit eines *Papstbesuches* in Polen gesprochen. Noch im November vergangenen Jahres hatte der Kardinal erklärt, der Papst habe seinen Wunsch, Polen als Pilger zu besuchen,

nicht aufgegeben und die Einladung der Bischöfe von 1965 gelte immer noch. Als ein möglicher Termin bietet sich die Seligsprechung des polnischen Franziskaners *M. Kolbe* an, der sich in Auschwitz für einen Familienvater hinrichten ließ. Die im vergangenen Monat nach Rom gereisten polnischen Bischöfe *B. Dabrowski*, *B. Kominek* und Kardinal *K. Wojtyla* dürften auch darüber mit dem Papst gesprochen haben. Kardinal *Wojtyla* überbrachte auf seiner Durchreise in Wien Kardinal *König* eine Einladung nach Polen. Weiter wird man sehen, welche neuen Elemente der vorgesehene Besuch des polnischen Außenministers *St. Jedrychowski* in Italien und eine eventuelle Audienz bei Paul VI. bringen. Wieweit auch der Wunsch des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Döpfner*, dem polnischen Episkopat einen Besuch abzustatten, den dieser vor Jahresende auf einer Pax-Christi-Tagung in Würzburg geäußert hatte, ebenfalls bald in Erfüllung geht, ist nicht bekannt. Durch die Polenreise des Präsidenten des ZdK, Oberbürgermeister *A. Beckel*, sind erste Kontakte zwischen polnischen und westdeutschen Katholiken in Polen selbst geschaffen. Demgegenüber mutet der Hinweis des Pax-Abgeordneten *W. Jankowski* in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ anlässlich des Kongresses „Frieden mit Polen“ (vgl. ds. Heft, S. 206), der Kardinal sei erst willkommen, wenn der deutsche Episkopat eine „überzeugend zustimmende Erklärung“ zum deutsch-polnischen Vertrag abgegeben habe, wie beinahe ein Störmanöver an.

Unerwarteter Kompromiß der Bischöfe in der rhodesischen Rassenfrage

Der nun schon fast zwei Jahre währende Streit zwischen der Regierung Rhodesiens und den christlichen Kirchen, der sich besonders im Bereich des Schulwesens wegen der eindeutigen Ablehnung der Rassenpolitik der Regierung durch die Kirchen zuspitzte, führte Mitte Februar zu einem überraschenden, in vieler Hinsicht auch erstaunlichen „Einlenken unter Vorbehalt“ seitens der katholischen Bischöfe. Mit diesem Kompromiß, besser gesagt: Rückzug, scheint die bisher als endgültig an-

gesehene Bischofserklärung vom 29. April 1970 (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 261 ff.) überholt zu sein, in der es u. a. geheißen hatte, den Bischöfen sei nach monatelanger Prüfung klargeworden, „daß die in letzter Zeit eingeführten Gesetze, insbesondere der ‚Land Tenure Act‘, es uns unmöglich machen, die Dienste, welche die Kirche für die ganze Bevölkerung dieses Landes geleistet hat, weiterzuführen“. Das Gesetz sei „unannehmbar“, es verletze nicht nur das Ge-

wissen, sondern beschränke auch in einschneidender Weise die Ausübung der Religion. Die Schließung aller kirchlichen Institutionen, wie Schulen, Krankenhäuser, Waisen- und Altersheime, sei die unausweichliche Folge, wenn die neuen Gesetze in Kraft blieben. Mit ihrer „ungerechten Gesetzgebung“ trage die Regierung allein die Schuld und die Verantwortung für die durch Schließung der Institutionen hervorgerufenen Folgen. Damals hieß es unmißverständlich: „Es ist müßig, zu sagen, daß die anstößigen Gesetze, um die es hier geht, nicht durchgeführt werden.“

Römische Formulierungshilfe?

Die jüngste, von diesem Konzept abweichende Erklärung der Bischöfe über rassenintegrierte Schulen vom 17. Februar 1971 kam besonders deshalb überraschend, weil der Vorsitzende der Bischofskonferenz, *D. R. Lamont*, Bischof von Umtali, erst am 4. Februar gegenüber einem Vertreter von NC News Service (10. 2. 71) geäußert hatte, die katholische Kirche werde niemals einen sog. Kompromißvorschlag der Regierung akzeptieren und die Aufnahme von Afrikanern in katholische Schulen auf einen gewissen Prozentsatz beschränken, wie es die Regierung verlange. Damals, kurz vor der Rückkehr von einem aus Gesundheitsgründen angetretenen viermonatigen Aufenthalt in Irland, hatte der Bischof zweimal hintereinander alle anderslautenden Gerüchte rundweg als Unsinn abgetan. Da bereits zwei Wochen später das neue Dokument der Bischofskonferenz, das der Ansicht von Bischof *Lamont* widersprach, veröffentlicht wurde, liegt die Vermutung nahe, daß sich während seiner Abwesenheit eine Mehrheit der rhodesischen Bischöfe für den Kompromiß entschied.

Bisher waren die Unnachgiebigkeit in der Rassenfrage und die vorbehaltlose Unterstützung der Rechte der Afrikaner weithin beachtete Prinzipien der sich im übrigen ausschließlich aus Weißen zusammensetzenden rhodesischen Bischofskonferenz. Jetzt scheint erstmals die gemeinsame Front aufgerissen zu sein. Mittlerweile läßt sich die Vorgeschichte des neuen Dokuments einigermaßen rekonstruieren. Seit längerer Zeit hatten die Bischöfe Rhodesiens den Wunsch geäußert, es solle einmal jemand aus Rom an Ort